

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/118

Federführung: Bauamt	Datum: 17.08.2022
Bearbeiter: Mona Weichselgartner	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bauausschuss	14.09.2022	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 6.4 Sitzung des Bauausschusses am 14.09.2022

Errichtung einer Tiefgaragenrampen-Überdachung an der Kirchstraße 1 (BV-Nr. 2022/36)

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 720 der Gemarkung Töging a. Inn, Kirchstraße 1, soll eine Tiefgaragenrampen-Überdachung errichtet werden.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „zwischen Haupt-, Kirch-, Wolfgang-Leeb-Straße und Wilhelm-Hübsch-Platz“ und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein.

Die Tiefgaragenrampen-Überdachung soll außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen errichtet werden.

Aus diesem Grund ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

Der notwendigen Befreiung kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen mit : Stimmen.